



HESSISCHER LANDTAG

11. 10. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 20.07.2021**Flutkatastrophe im Juli 2021 – Teil 2****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport**

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Woche vom 12. Juli 2021 gab es in verschiedenen Regionen Deutschlands Starkregenfälle, die Schäden von bisher nicht gekanntem Ausmaß verursacht haben. Betroffen sind vor allem Landkreise in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen. Es wird von mehr als 150 Todesfällen – meist durch Ertrinken – berichtet, sowie von massiven Schäden an Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen. Dabei wurden Gebäude vollständig zerstört bzw. weggeschwemmt, Strom- und Gasleitungen wurden unterbrochen, teilweise mussten Wasserwerke abgeschaltet werden. In einigen Bereichen fiel das Mobilfunknetz aus oder der Feuerwehr-Notruf 112 war nicht mehr erreichbar. Zufahrtswege waren nicht mehr passierbar und der Bahnverkehr musste eingestellt werden. Von verschiedener Seite wurde kritisiert, dass die hohe Anzahl von mehr als 150 Todesfällen vermeidbar gewesen wäre. Tatsächlich lagen den Behörden lange vor den Starkregenfällen detaillierte Meldungen über die Überschwemmungsgebiete vor. Bereits mehrere Tage vor den ersten Flutwellen gab es Hochwasser-Warnungen mit genauen Ortsangaben, die mit den später besonders schwer betroffenen Regionen exakt übereinstimmten. Auch das europäische Flutwarnsystem (Efas) hatte die Bundesregierung bereits vier Tage vor den ersten Starkregenfällen ausdrücklich gewarnt („Extremes Hochwasser“), wobei auf die besonders betroffenen Regionen explizit hingewiesen wurde. Ebenso gab der Deutsche Wetterdienst entsprechende Warnhinweise heraus. Möglicherweise wurden diese Warnmeldungen durch die zuständigen Behörden nicht angemessen weiterverbreitet bzw. durch entsprechende Evakuierungsmaßnahmen umgesetzt. Auch der örtlich zuständige Sender WDR hatte in der betreffenden Nacht die Bevölkerung nicht vor der herannahenden Katastrophe gewarnt. Verschiedene Experten sprachen von einem „Systemversagen“:

→ https://www.focus.de/panorama/wetter-aktuell/hochwasser-lage-im-news-ticker-156-tote-hochwasser-erreicht-berchtesgaden-ueberflutungen-auch-in-sachsen_id_13504141.html;

→ https://www.focus.de/politik/deutschland/die-flut-kam-nicht-ueberraschend-gewarnt-gezoeigert-gestorben-die-toedliche-chronik-des-monumentalen-systemversagens_id_13508382.html

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Hessen war von den schweren Unwetterereignissen in der Woche vom 12. bis 18. Juli 2021 nur am Rande betroffen. Hier kam es im Zeitraum vom 13. auf den 14. Juli 2021 in Nordhessen vereinzelt zu lokalen Überschwemmungen und Verkehrsbehinderungen, insbesondere in den Landkreisen Kassel und Waldeck-Frankenberg. Verheerend wirkten sich die schweren Unwetterereignisse in der Woche vom 12. bis 18. Juli 2021 insbesondere im Nordosten der Eifel in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz aus. Mindestens 180 Menschen starben. Viele Häuser wurden beschädigt, unterspült oder von den Fluten mitgerissen; Straßen, Brücken und andere wichtige Infrastruktureinrichtungen wurden zerstört. Zu den dortigen Abläufen kann jedoch mangels entsprechender Zuständigkeit und Kenntnis keine Auskunft erteilt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Welche Informationen bezüglich der zu erwartenden Regenfälle bzw. Überflutungen wurden von der Bundesregierung bzw. den zuständigen Bundesbehörden an die zuständigen Katastrophenschutzstellen der Länder, Landkreise und Kommunen weitergegeben?

Der Bundesregierung bzw. den zuständigen Bundesbehörden lagen hinsichtlich zu erwartender starker Regenfälle und Hochwasserlagen in der Woche vom 12. bis zum 18. Juli 2021 für Hessen sowohl Informationen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) als auch Informationen in den täglichen Lageberichten des Gemeinsamen Melde- und Lagezentrums (GMLZ) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) vor. Zu den Informationswegen in anderen Bundesländern, insbesondere Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, kann mangels entsprechender Zuständigkeit und Kenntnis keine Auskunft erteilt werden.

Der DWD hat in der Woche vom 12. bis 18. Juli 2021 über das Modulare Warnsystem (MoWaS) vor extrem ergiebigem Dauerregen gewarnt. Einzelheiten können im Internet abgerufen werden unter dem Link mit Stand vom 16.09.2021

→ https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warnung-in-Deutschland/_documents/artikel_warnung-hw.html

In Hessen werden Meldungen vom DWD (Sturm/Wind) und den Regierungspräsidien (z.B. Hochwasser) direkt an die Zentralen Leitstellen für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst versendet. Diese Nachrichten werden danach unverzüglich an die zuständige Brandschutzdienststelle, die Unteren Katastrophenschutzbehörden und an weitere Fachämter und Dienststellen (z.B. Abwasserbetriebe, Bauhof) gemäß den örtlichen Kommunikationsvorgaben weitergeleitet.

Die täglichen Lageberichte des GMLZ, die im Wesentlichen eine Zusammenfassung der Informationen des DWD zur Wetter- und Waldbrandgefahrenlage sowie der Informationen des länderübergreifenden Hochwasserportals zur Hochwassergefahrenlage beinhalten, werden in Hessen an das Lagezentrum des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport gesendet und von dort unverzüglich an die Regierungspräsidien als obere Katastrophenschutzbehörden weitergeleitet. Den Zentralen Leitstellen in Hessen sowie den zuständigen Brandschutzdienststellen, den unteren Katastrophenschutzbehörden und weiteren Fachämtern und Dienststellen gehen die in den täglichen Lageberichten des GMLZ enthaltenen Informationen bereits unabhängig hiervon gemäß der vorgenannten Darstellung zu.

Frage 2. Zu welchem Zeitpunkt erfolgte die Weitergabe der unter 1. aufgeführten Informationen an die zuständigen Katastrophenschutzstellen der Länder, Landkreise und Kommunen?

Einzelheiten zum Zeitpunkt der über MoWaS versendeten Informationen des DWD können dem in der Antwort zu Frage 1 genannten Link entnommen werden. Das GMLZ versendet seine täglichen Lageberichte in der Regel jeweils am frühen Nachmittag. Anlassbezogene Lagemeldungen werden nach Bedarf versendet. Die täglichen Lageberichte des GMLZ vom 12., 13. und 14. Juli 2021 wurden jeweils zwischen 13:00 Uhr und 16:00 Uhr versendet.

Frage 3. Gab es im Zusammenhang mit der Weitergabe der unter 1. aufgeführten Informationen Empfehlungen der Bundesregierung bzw. der zuständigen Bundesbehörden an die Landesregierungen bezüglich konkreter Maßnahmen – wie etwa Warnhinweise an die Bevölkerung oder Maßnahmen zur Evakuierung bestimmter Bereiche?

Der Hessischen Landesregierung wurden keine Empfehlungen bezüglich konkreter Maßnahmen in Hessen übermittelt. Inwieweit es Empfehlungen der Bundesregierung bzw. der zuständigen Bundesbehörden an die Landesregierungen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gegeben hat, ist der hessischen Landesregierung nicht bekannt.

Frage 4. Falls 3. zutreffend: Ist der Landesregierung bekannt, ob und in welcher Weise die unter 3. aufgeführten Empfehlungen durch die Bundesländer bzw. die betroffenen Kreise und Kommune auch umgesetzt wurden?

Entfällt.

Frage 5. Hält die Landesregierung die derzeitige Organisation des Frühwarnsystems für Starkregenfälle und Überflutungen mit der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Landkreisen bzw. Kommunen für effektiv und optimal?

Die derzeitige Organisation der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes folgt dem Subsidiaritätsprinzip und die Landesregierung hält die Organisation des Frühwarnsystems für Starkregenfälle und Überflutungen mit der angesprochenen Aufteilung der Zuständigkeiten für zweckmäßig. Gleichwohl stehen Bund und Länder in engem Austausch, um weitere Optimierungen bei der Informationsübermittlung zu prüfen.

Frage 6. Falls 5. unzutreffend: in welcher Weise sollten nach Auffassung der Landesregierung die derzeitigen Systeme verändert bzw. ergänzt werden?

Entfällt.

Frage 7. Welche Kommunikationswege werden derzeit in Hessen im Rahmen des Frühwarnsystems vor Starkregen und Überflutungen genutzt (z.B. Warn-App, Sirenen, Rundfunk)?

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 5 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) ist es Aufgabe der Gemeinden, die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen. In Hessen werden als lokale Warnmittel in der Regel Sirenen oder Lautsprecherdurchsagen verwendet.

Darüber hinaus wurde in Hessen die vielfach bewährte Warn-App KATWARN durch die landeseigene Warn- und Informations-App hessenWARN ergänzt und mit spezifischen Funktionen weiterentwickelt. hessenWARN wurde im November 2019 eingeführt, ist kostenlos nutzbar und bietet neben den bewährten Alarmierungen vor unerwarteten Gefahrensituationen (Bombenfunde, Großbrände mit Gefahrstofffreisetzung, Unwetterwarnungen, terroristischen Anschlägen und mehr) weitere wichtige Alarmierungsfunktionen. Nutzer können Informationen zu Cybersicherheitswarnungen, Produktrückrufe, Erdbebeninformationen oder Schulummeldungen erhalten. Sie lassen sich je nach persönlichem Bedürfnis innerhalb der App ein- und ausschalten. Seit Inbetriebnahme von hessenWARN (November 2019) hat sich das System bewährt. So konnten auch die Unwetterwarnungen im Juli 2021 über eine automatisierte Schnittstelle mit dem Deutschen Wetterdienst zuverlässig in den in Hessen betroffenen Gebieten bereitgestellt werden. Da es sich bei Unwetterwarnungen um eine sogenannte „Opt-In“-Funktion in hessenWARN handelt, können die Nutzenden grundsätzlich selbst entscheiden, ob sie diese Art von Meldung erhalten möchten. Insgesamt können in Hessen aktuell 785.000 Katwarn- und hessenWARN-Nutzende erreicht werden (Stand 10. September 2021).

Schließlich sind die überregionalen deutschen Radiosender, landesweit sendende Radiosender, eine Vielzahl von Lokalradios (sowohl analog auch digital (DAB+)), das bundesweite Fernsehen (Vollprogramme der öffentlich-rechtlichen und privaten Anbieter) sowie die Landesrundfunkanstalten an das Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossen.

Alle Zentralen Leitstellen in Hessen sind in der Lage, Notfall-Warmmeldungen an die gängigen Warn-Apps, über Rundfunk (MoWaS) oder über die im Zuständigkeitsbereich befindlichen Sirenen auszusenden.

Frage 8. Auf welche Weise stellt die Landesregierung die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit der unter 7. aufgeführten Kommunikationswege – auch unter ungünstigen Bedingungen – sicher?

Die technische Basis der unter 7. genannten Apps machen die Systeme grundsätzlich unempfindlich gegen Stromausfälle, da die Systeme in den jeweiligen Rechenzentren redundant gegen Ausfall gesichert sind. Die Übertragung der Warmmeldung der MoWaS-App erfolgt via Satellit und redundant kabelgebunden.

Möglich ist jedoch, dass auf Nutzerseite kein Empfang auf dem eigenen Mobilgerät vorhanden ist. Insbesondere wenn nach einem Schadensereignis Störungen des Mobilfunknetzes oder des Internets eintreten, kann keine hundertprozentige Zustellsicherheit über elektronische Medien gewährleistet werden.

Lokale Warnmittel können jedoch bei vorhandener Notstromversorgung bei einem Stromausfall weiterverwendet werden. Lautsprecherdurchsagen mit Einsatzfahrzeugen z.B. der Polizei oder Feuerwehr sind nahezu uneingeschränkt nutzbar. Rundfunkgeräte (Radio) mit UKW- und Digitalempfang, die mit Batterien betrieben werden, sind unter ungünstigsten Bedingungen hilfreich.

Frage 9. Hält die Landesregierung angesichts der Erfahrungen mit den aktuellen Überflutungen Änderungen oder Ergänzungen der unter 7. aufgeführten Kommunikationswege für sinnvoll und erforderlich?

Grundsätzlich hält die Landesregierung die Nutzung verschiedener Warnmedien nebeneinander, wie z.B. Apps, Sirenen, Rundfunk und Lautsprecherdurchsagen für leistungsfähig, um sämtliche Bürgerinnen und Bürger in kürzester Zeit zu erreichen und dabei den spezifischen Erfordernissen der jeweiligen Lage gerecht zu werden. Aus den aktuellen Ereignissen werden jedoch Beurteilungen in zukünftige Planungen und Konzepte der Warnsysteme/Warnung der Bevölkerung bundes- und landesweit einfließen, um das bestehende System weiterzuentwickeln.

Frage 10. Hält die Landesregierung es für erforderlich, zukünftig genauere Vorhersagen für Pegelstände und Fließgeschwindigkeit vor Ort zu treffen, um im Fall von Starkregenfällen die Wohnbevölkerung vor Ort rechtzeitig und gezielt warnen bzw. evakuieren zu können?

Die vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie herausgegebenen Hochwasservorhersagen werden nach Maßgabe der allgemein anerkannten Regeln der Technik erstellt. Diese unterliegen dem technischen Fortschritt, der regelmäßig im Rahmen der Weiterentwicklung der Vorhersagemodelle in diese einfließt.

Für Starkregenereignisse ist eine Vorhersage über den jeweilig aus der vorhergesagten Intensitäten zu erwartenden Abfluss und dessen örtliche Ausdehnung nur begrenzt möglich, insbesondere, weil es sich meist um kleine Einzugsgebiete von Gewässern mit sehr kurzen Wellenanstiegszeiten handelt. Für diese Gewässer in kleinen Einzugsgebieten werden Frühwarnungen in Form von landkreisbezogenen Hochwasser-Warnklassen in einer Karte dargestellt. Zur Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich der Gefahren durch Starkregenereignisse unterstützt das Land Hessen bereits jetzt die Kommunen umfassend bei der Erstellung von Starkregengefahrenkarten und bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung des Risikos.

Wiesbaden, 29. September 2021

Peter Beuth